

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hochbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Speer, Alexander

**Sachbearbeiter**  
Blenk, Ulrike

**Vorlagennummer**  
156/2022

**Aktenzeichen**  
40.5.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	21.11.2022 24.11.2022	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
FVA/GR, 22./29.09.2022, Ausgestaltung der Hallengebühren als Bruttobeträge, 099/2022

**Anzahl der Anlagen:** 10

**Betreff:**  
**Erstellung und Anpassung der Gebührensatzungen und Benutzungsordnungen der städtischen Veranstaltungsstätten. Einheitliche Umstellung auf öffentlich-rechtliche Satzungen, Berücksichtigung der Mehrwertsteuer und Gebührenanpassung ab 01.01.2023 mit Ausnahme der gemeinnützigen Vereine**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Gebührensatzungen und Benutzungsordnungen zu. Die Gebühren werden ab 01.01.2023 öffentlich-rechtlich durch die Gebührensatzungen erhoben.

**Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) werden Kommunen in ganz Deutschland zum 01.01.2023 grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Dies betrifft die Stadt konkret u.a. bei der Vermietung städtischer Veranstaltungsstätten.

Bisher wurden die Gebühren für die Nutzung der Bürgerhäuser, des Wasserschlosses, des Fränkischen Hofes sowie der Grill-/Schutzhütten privatrechtlich erhoben. Die Gebühren der Sporthallen waren öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ab dem Jahr 2023 sollen alle Nutzungsgebühren einheitlich öffentlich-rechtlich erhoben werden. Die Gebührensatzungen und Benutzungsordnungen wurden entsprechend angepasst.

Trotz der Umstellung auf öffentlich-rechtliche Satzungen unterliegen die Gebühren ab 01.01.2023 der Umsatzsteuerpflicht. Die Mehrwertsteuer ist somit auszuweisen. Mit Beschluss vom 29.09.2022 hat der Gemeinderat entschieden, die Nutzungsgebühren der städtischen

Sporthallen und -Plätze als Bruttogebühren auszugestalten, um die gemeinnützigen Vereine nicht zusätzlich zu belasten. Der Beschluss wurde bei den vorliegenden Gebührensatzungen berücksichtigt.

Seit 2013 wurden die Gebühren nicht mehr erhöht und die gestiegenen Betriebskosten nicht berücksichtigt.

Eine Gebührenerhöhung wird aufgrund der über die Jahre gestiegenen Betriebskosten daher nur für private und gewerbliche Nutzer sowie nicht-gemeinnützige Vereine vorgeschlagen, um die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine nicht zusätzlich zu belasten.

Nachfolgend der Vergleich der bisherigen und künftigen Gebühren:

1. Gemeinnützige Vereine: keine Gebührenerhöhung
2. Sonstige Vereine/gewerbliche Nutzer:
  - a) Trainingsstunden, sportliche Veranstaltungen: Erhöhung um die gültige MwSt.
  - b) Bewirtschaftete und sonstige Veranstaltungen: Erhöhung um die gültige MwSt. + 6%

<b>I. Trainingsstunden u. sonstige sportlichen Veranstaltungen der gemeinnützigen Vereine von Bad Rappenau</b>					
<b>1. Mühlthal- und Kraichgauhalle</b>			gemeinnützige Vereine	sonstige Nutzung Alt	sonstige Nutzung Neu (Brutto)
1.1	laut Belegungsplan	je Std. und Hallenteil	keine Preiserhöhung	14,00 €	17,00 €
	Bühnen- bzw. Foyernutzung	(nur Mühlthalhalle)		9,00 €	11,00 €
	Kraftraum	(nur Kraichgauhalle)		5,00 €	6,00 €
1.2	außerhalb regelmäßiger Trainingsstunden	je Std. und Hallenteil		16,00 €	19,00 €
	außerhalb regelmäßiger Trainingsstunden	gesamte Halle		33,00 €	39,00 €
<b>2. Schulturnhalle und Sporthallen in den Stadtteilen</b>					
2.1	laut Belegungsplan		keine Preiserhöhung	14,00 €	17,00 €
	kleine Halle in Bonfeld			9,00 €	11,00 €
	Bühnennutzung Heinsheim			7,00 €	8,00 €
2.2	außerhalb regelmäßiger Trainingsstunden (z.B. Samstag, Sonntag)			16,00€	19,00 €
<b>II. Bewirtschaftete und sonstige Veranstaltungen</b>					
<b>1. Mühlthal- und Kraichgauhalle</b>			gemeinnützige Vereine	sonstige Nutzung Alt	sonstige Nutzung Neu (Brutto)
1.1	ganztägige Sportveranstaltungen mit geringfügiger Bewirtschaftung		keine Preiserhöhung	350,00 €	440,00 €
1.2	<b>Bewirtschaftete und sonstige Veranstaltungen nur in der Mühlthalhalle</b>				
a)	ein Hallenteil oder das Foyer		keine Preiserhöhung	285,00 €	360,00 €
b)	gesamte Halle ohne Bühne			680,00 €	850,00 €
c)	Bühne			240,00 €	300,00 €
d)	Umkleidekabinen mit Duschen ohne Hallen-/ Sportplatznutzung pro Tag (NEU)		30 €	0,00 €	100,00 €
e)	WC's im Foyer (NEU)		15 €	0,00 €	50,00 €
<b>2. Sporthallen in den Stadtteilen</b>					

2.1	Bewirtschaftete und sonstige Veranstaltungen	keine Preiserhöhung	285,00 €	360,00 €
a)	Umkleidekabinen mit Duschen ohne Hallen-/ Sportplatznutzung pro Tag (NEU)	30,00 €	0,00 €	100,00 €
b)	WC's im Foyer (NEU)	15 €	15,00 €	0,00 €
				50,00

**I. Grillhütte an der Solebohrung inklusive der Kosten für Wasser und Strom:**

	Alt	Neu	
a) für Jugendgruppen von Vereinen und Institutionen	25,00 €	35,00 €	Gebühr wurde bereits 2022 auf Grund der aufgestellten Toilette um 10,00 € erhöht.
b) für Vereine und Institutionen	50,00 €	60,00 €	
c) für Privatpersonen	70,00 €	85,00 €	
d) für gewerbliche Nutzer	85,00 €	100,00 €	
<b>II. Schutzhütte am Römersee für alle Nutzer einheitlich</b>			
	0,00 €	30,00 €	bisher keine Gebühr

Wasserschloss	Alt	Neu (Brutto)
EG mit Foyer	280,00 €	350,00 €
EG nur Foyer Sektempfang	50,00 €	60,00 €
DG Trauerzeremonie	150,00 €	190,00 €
Reinigungspauschale Hof/EG/1.OG kulturelle Veranstaltungen	60,00 €	75,00 €
Reinigung ungenügend	450,00 €	560,00 €
1. OG, 2. OG, DG für VHS/MUN/gemeinnützige Vereine	150,00 €	150,00 €
	4,00 €/h	4,00 €/h

Fränkischer Hof	Alt	Neu (Brutto)
<b>a) für Veranstaltungen</b>		
Großer Musiksaal	25,00 €	30,00 €
<b>b) für Kurse Dauernutzung</b>		
Großer Musiksaal	2,50 €/h	4,00 €/h
Kurs-/Seminarräume, Besprechungszimmer	1,00 €/h	4,00 €/h

Bürgerhäuser	Alt	Neu (Brutto)
<b>Einmalige Nutzungen</b>		
Bürgersaal Bad Rappenau EG, Fürfeld		
gemeinnützige Vereine, Musikschule Unterer Neckar, VHS	4,00 €/h max. 55 €	4,00 €/h max. 55 €
Privat	165,00 €	210,00 €

Gewerbe		330,00 €	420,00 €
kulturelle Veranstaltungen (Puppentheater)		15,00 €	20,00 €
<b>Bad Rappenau OG</b>			
gemeinnützige Vereine, Musikschule Unterer Neckar, VHS		4,00 €/h max. 55 €/Tag	4,00 €/h max. 55 €/Tag
<b>Bürgersaal Grombach, Treschklingen</b>			
gemeinnützige Vereine, Musikschule Unterer Neckar, VHS		4,00 €/h max. 55 €/Tag	4,00 €/h max. 55 €/Tag
Privat		110,00 €	140,00 €
Gewerbe		190,00 €	240,00 €
kulturelle Veranstaltungen (Puppentheater)		15,00 €	20,00 €
<b>Bürgersaal Heinsheim, Obergimpfern, Wollenberg</b>			
gemeinnützige Vereine, Musikschule Unterer Neckar, VHS		4,00 €/h max. 55 €/Tag	4,00 €/h max. 55 €/Tag
Privat		85,00 €	110,00 €
Gewerbe		165,00 €	210,00 €
kulturelle Veranstaltungen (Puppentheater)		15,00 €	20,00 €
<b>Bürgersaal einmalige Nutzung Bonfeld (kleine Halle)</b>			
gemeinnützige Vereine, Musikschule Unterer Neckar, VHS		80,00 €	80,00 €
Privat		200,00 €	250,00 €
Gewerbe		300,00 €	375,00 €
<b>Regelmäßige Nutzung</b>			
<b>Bürgerhäuser Bad Rappenau, Fürfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern, Treschklingen, Wollenberg, kleine Halle Bonfeld</b>			
gemeinnützige Vereine, Musikschule Unterer Neckar, VHS		4,00 €/h	4,00 €/h
alle übrigen		12,00 €	15,00 €
<b>Vereinsräume, Mehrzweckraum, Besprechungszimmer in Bürgerhäusern, sowie Klassenzimmer in Schulen</b>			
gemeinnützige Vereine, Musikschule Unterer Neckar, VHS		4,00 €/h	4,00 €/h
alle übrigen		5,50 €/h	10,00 €/h